



Sehr geehrter Herr Dr. Schmolke,

es ist ein fatales Vorurteil, das über dem Themenkomplex "DDR-Altübersiedler" hängt. Es bekommt zusätzlich Nahrung aus den immer weiter auseinander driftenden Befindlichkeiten Ost/West.

Das Vorurteil: Die DDR-Geflüchteten bestehen auf ihrer "dicken Westrente", während die in der DDR Verbliebenen mit ihrer "mageren Ostrente" auskommen müssen.

Dieses Vorurteil behindert als großes Mißverständnis die nüchterne Befassung mit dem eigentlichen Problem, das mit der Beschwerde Pet. 3-19-11-81222-006233 vorgetragen wird, konkret die von der Exekutive verfügte politische Entscheidung, die den Festlegungen zuwiderläuft, die in den beiden Staatsverträgen mit der DDR festgeschrieben sind und die Vorgabe zur Gesetzgebung des RÜG bilden. Die politische Entscheidung sei angeblich notwendig, um eine Gleichbehandlung der ehemaligen DDR-Bürger (DDR-Altübersiedler) mit den Versicherten der neuen Bundesländer (DDR-Verbliebene) zu gewährleisten. Diese wird aber gerade nicht erreicht. Vielmehr erzeugt sie das Gegenteil. Es ist ein Schimäre.

Die angebliche Privilegierung der DDR-Altübersiedler mit der Bewertung ihrer DDR-Jahre nach dem Fremdrentengesetz vor dem Hintergrund einer angeblichen Benachteiligung der in der DDR Verbliebenen mit der Bewertung nach dem RÜG entbehrt jeder Grundlage. Um das zu durchschauen, muß man den politischen Kontext des DDR-Rentenrechts kennen: "Freiwilligkeit" der FZR, Willkür beim Zugang zu einem der Zusatzversorgungssysteme.

Wir haben versucht, diese Zusammenhänge in einem allgemeinverständlichen Text darzustellen. Es wird bewußt darauf verzichtet, juristische Quellen zu zitieren. Vielmehr werden die sozialen und politisch-moralischen Folgen bloßgelegt.

4 typisierende Figuren treffen sich und vergleichen ihre Renten. Die in der DDR Verbliebenen sind ganz zufrieden. Übrigens auch der polnische Kollege. Der Typ DDR-Flüchtling ist schließlich der Depp.

Der Text ist im Jahre 2021 in der UOKG-Zeitschrift "der stacheldraht" veröffentlicht worden. Er sollte nicht so einfach ad acta gelegt werden, weil er sich der einfachen Sprache bedient. Die Aussage trifft den Kern des Vorurteils. Er spricht für sich.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr.-Ing. Jürgen Holdefleiß  
(Vorsitzender IEDF)